



Zeichenerklärung

I. SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MDW Dörfliches Wohngebiet nach §5a BauNVO

MD Dorfgebiet nach § 5 BauNVO

III. ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

— Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung und Nummer

V. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

— Elektrische Hochspannungsfreileitung im Nahrungsraum des Weißstorches und im Wiesenbrütergebiet

IX. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

— Landwirtschaftliche Flächen

(W) Weidefläche

X. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

— Kleiner Graben ohne Talraum

— Ökologische Vorrangflächen = Eignungsraum für Kompensationsmaßnahmen

— LSG Landschaftsschutzgebiet gem. Art. 10 BayNatschG Hirschlinger Au

(E) Geländestufe, Ranken, oft kleinflächige Trockenstandorte - stark eutrophiert (meist Brennnessel)

— Tierarten der Roten Liste Bayerns bzw. Deutschland

XII. SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN

— Geltungsbereich

DECKBLATT Nr. 41 Hinweis auf Deckblatt-Nummer

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsschluss wurde am 29.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 07.12.2023 bis 08.01.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 07.12.2023 bis 08.01.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.2024 bis 29.07.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.2024 bis 29.07.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die erneute Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 04.09.2024 fand im Zeitraum 21.10.2024 bis 22.11.2024 statt.
- Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 04.09.2024 gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB fand im Zeitraum vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 statt.
- Die Stadt Geiselhöring hat mit Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2024 den Landschaftsplan in der Fassung vom 03.12.2024 festgestellt.

Geiselhöring, den 03.02.25
(Siegel)
Herbert Lichtinger, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Landschaftsplanes mit Bescheid vom 11. Nov. 2025 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

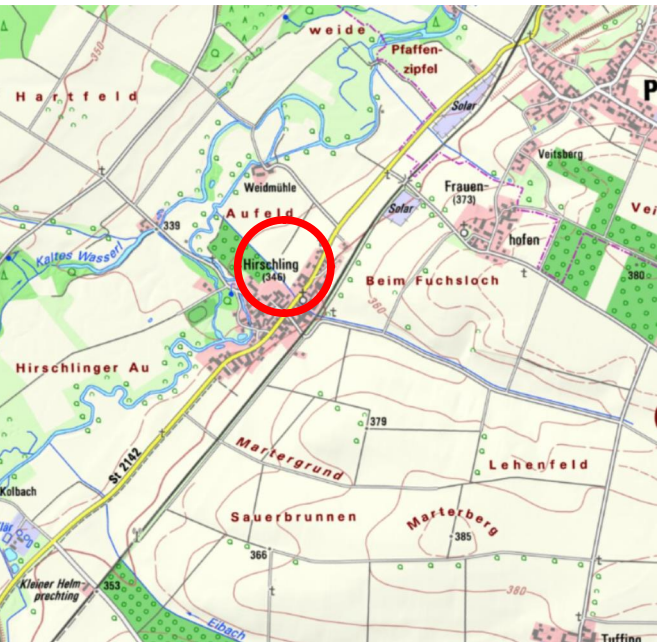
Straubing, den 11. Nov. 2025
(Siegel)
Herbert Lichtinger, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Landschaftsplans wurde am 25.11.25 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Geiselhöring, den 25.11.25
(Siegel)
Herbert Lichtinger, 1. Bürgermeister



Änderungsbeschluss	07.11.2023
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	07.12.23 - 08.01.24
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	07.12.23 - 08.01.24
Billigungsbeschluss	10.09.2024
Fachstellenanhörung	21.10.24 - 22.11.24
Öffentliche Auslegung	21.10.24 - 22.11.24
Feststellungsbeschluss	03.12.2024



Bestandsaufnahme	07.09.2023
Vorentwurf	04.12.2023
Entwurf	27.05.2024
Entwurf erneute Auslegung	04.09.2024
Endfertigung	03.12.2024

Planung: **BINDHAMMER** Architekten, Stadtplaner und Beratender Ingenieur Part mbB
Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer, Stadtplanerliste Nr. 41279
08774-96996-0 info@bindhammer.de
Kapellenberg 18 84092 Bayerbach

Bayerbach, 03.12.2024
Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer